



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-523-04 Mechatronikai technikus

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Techniker/in für Mechatronik

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- entsprechend dem Qualitätsmanagementsystem traditionelle und automatisierte Maschinen und Anlagen zu betreiben, instand zu halten und instand zu setzen;
- die (gelegentlich fremdsprachige) Betriebs- und Servicedokumentation auszulegen und anzuwenden, die Arbeitsabläufe der Installation, der Inbetriebsetzung und des Probetriebs durchzuführen und/oder zu leiten;
- die Maschine zu untersuchen, den Ort und den Umfang des Fehlers zu erschließen, zu identifizieren, die Reparatur vorzunehmen oder die Fehlerbehebung zu veranlassen;
- die Struktureinheiten zu demontieren, die defekten Bauteile auszutauschen oder zu reparieren und die mechatronische Anlage nach dem Zusammenbau auszuprobieren, in Betrieb zu setzen;
- PLC-gesteuerte automatisierte Systeme zu betreiben, Fertigungsparameter einzustellen, Fehler zu identifizieren und zu beheben;
- Werkzeuge in die Bearbeitungsmaschine, Fertigungsmaschinenreihe einzuspannen, einzustellen, Fehler zu identifizieren, zu beheben;
- pneumatische, hydraulische und elektromechanische Steuerungen zu betreiben, instand zu halten, zu kontrollieren und zu überwachen;
- bei permanent betriebenen Systemen, die kritische Prozessabläufe steuern, den Prozess der Generierung von Überwachungsprotokollen zu beaufsichtigen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3116 Techniker/in - Maschinentechnik

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Ministerium für Nationale Wirtschaft</p>																
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p><b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p><b>ISCED2011 Kode:</b> 4</p> <p><b>NQR Stufe:</b></p> <p><b>EQR Stufe:</b></p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																
<p><b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b></p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p><b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b></p>	<p><b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Aufgaben im Bereich Mechatronik</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Aufgaben im Bereich Mechatronik</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Instandsetzung von mechatronischen Anlagen, Fehlerbehebung</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">60.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Zentrale schriftliche Prüfung	Aufgaben im Bereich Mechatronik	5	25.00	Mündliche Prüfung	Aufgaben im Bereich Mechatronik	5	15.00	Praktische Prüfung	Instandsetzung von mechatronischen Anlagen, Fehlerbehebung	5	60.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Aufgaben im Bereich Mechatronik	5	25.00														
Mündliche Prüfung	Aufgaben im Bereich Mechatronik	5	15.00														
Praktische Prüfung	Instandsetzung von mechatronischen Anlagen, Fehlerbehebung	5	60.00														
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5															
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b></p>																	
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 12/2013 (III. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.</p>																	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

**Zugangsbedingungen:**

- Berufsabschluss mit Abitur,
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen sind erforderlich

**Berufsanforderungsmodulen:**

- 10162-12 Grundlegende Aufgaben im Maschinenbau
- 10163-12 Arbeitssicherheit und Umweltschutz im Maschinenbau
- 10172-12 Aufgaben im Messraum
- 10190-12 Aufgaben im Bereich Mechatronik-Maschinentechnik
- 10191-12 Aufgaben im Bereich Mechatronik-Elektrotechnik
- 11498-12 Beschäftigung I (bei auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11499-12 Beschäftigung II
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

**L. S.**